

Bekanntmachung des Zweckverbandes Obere Bille

Satzung zur 2. Änderung der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Obere Bille“

Aufgrund des § 5 Absätze 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2024 folgende Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Obere Bille vom 04.01.2021 wird wie folgt geändert:

§ 20 Absatz 1 und 4 erhalten folgende Fassung:

- (1) Satzungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.zv-obere-bille.de bekanntgemacht.

...

- (4) Jede Person kann sich kostenpflichtig Satzungen zusenden lassen. Textfassungen liegen zur Mitnahme in den Kundenbüros des Zweckverbandes in 22946 Trittau, Poststraße 11 aus oder werden dort zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Trittau, den 4. Dezember 2024

(Sabine Paap)
Verbandsvorsteherin